

31/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat ÖLLINGER , Mag. Terezija STOITSITS , Freundinnen und Freunde haben am 30. Jänner 1996 unter der Nr. 20/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "rechtsextreme Umtriebe des Dr. Jörg HAIDER in Krumpendorf" gerichtet , die folgenden Wortlaut hat :

" 1 . Wann und bei welcher Behörde wurde diese Veranstaltung angemeldet und welches Programm wurde seitens der Veranstalter bekanntgegeben?

2. Wurde diese Veranstaltung von seiten der zuständigen Sicherheitsbehörden (Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten , Staatspolizei ) überwacht und wurde darüber ein Bericht verfaßt?

3. Wurde Ihnen bzw. den zuständigen Stellen im Bundesministerium für Inneres (Generaldirektion für die Uffentliche Sicherheit , Staatspolizei ) dieser Bericht oder andere Informationen vorgelegt? ..

Wenn ja , warum haben Sie die österreichische Öffentlichkeit vom Inhalt der Veranstaltung nicht informiert?

Wenn nein , sehen Sie darin ein Versäumnis und wie wollen Sie in Zukunft eine sorgfältige Berichterstattung über staatspolizeilich relevante Vorkommnisse sicherstellen?

4. Wurde in den allenfalls vorliegenden Bericht der die Kameradschaft IV-Veranstaltung überwachenden Sicherheitsorgane die Anwesenheit und die Rede von FPÖ-Obmann Dr. Jörg Haider erwähnt oder referiert?

Wenn nein , wie beurteilen Sie das Verhalten der verantwortlichen Beamten?

Ist die Rede eine Spitzenpolitikers , die in der Folge zu strafrechtlichen Anzeigen und Erhebungen führt , nicht im höchsten Maße berichtspflichtig?

5. Können Sie im Hinblick auf den politischen und strafrechtlichen Stellenwert der Kameradschaft IV - Veranstaltung den behördlichen Bericht über die Veranstaltung der Anfragebeantwortung beilegen oder zumindest den wesentlichen Inhalt wiedergeben?

6. Ist den Sicherheitsbehörden aufgefallen oder bekannt geworden , daß im Rahmen dieser Veranstaltung bei einem Buchstand Literatur vertrieben wurde , deren Inhalt möglicherweise gegen die österreichische Rechtsordnung verstößt und wurden die dort vertriebenen Bücher kontrolliert , allenfalls beschlagnahmt oder zur Anzeige gebracht?

7. Welche staatsanwaltschaftlichen , gerichtlichen oder verwaltungsrechtlichen Schritte sind aufgrund der Vorfälle in

Krumpendorf derzeit im Gange?

8. Trifft es zu , daß der Verein Kameradschaft IV sich nach der Krumpendorf-Veranstaltung selbst aufgelöst hat , wie in Pressemeldungen behauptet wird? Sind die Landesorganisationen der Kameradschaft IV als selbständige Vereine registriert und tätig? Welche Kameradschaft IV-Gruppen gibt es derzeit noch? Werden aufgrund der Vorfälle in Krumpendorf vereinsrechtliche Schritte gegen die Kameradschaft IV und deren Untergliederungen überlegt?

9. Teilen Sie unsere Auffassung , daß die Krumpendorf-Rede Jörg Haiders und das dazu gegebene TV-Interview neuerlich - nach den Aussagen über die "ordentliche Beschäftigungspolitik " des Nationalsozialismus und der Verharmlosung der Vernichtungslager als "Straflager" - dem internationalen Ansehen unseres Landes Schaden zugefügt haben?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt :

Zu Frage 1 :

Der "Österreichische Soldatenverband , Kameradschaft IV , Landesleitung Kärnten" , hat die in Rede stehende Veranstaltung am 12.09.1995 beim Gemeindeamt Krumpendorf nach dem Kärntner Veranstaltungsgesetz angemeldet .

Der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten wurde dieser Kameradschaftsabend im Kursaal Krumpendorf vom Veranstalter bereits am 01.09.1995 angekündigt.

Das bekanntgegebene Programm dieser Veranstaltung beinhaltete neben musikalischen Darbietungen auch kameradschaftspflegende Aktivitäten.

Zu Frage 2 :

Ja.

Zu Frage 3 :

Der diesbezügliche Bericht wurde dem Bundesministerium für Inneres vorgelegt. Es bestand keine Veranlassung darüber die Öffentlichkeit zu informieren.

Zu Frage 4 :

In dem Bericht werden sowohl die Anwesenheit des Dr. Jörg HAIDER als auch die Abhaltung seiner ursprünglich nicht angekündigten Rede angeführt .

Zu Frage 5 :

Der sicherheitsbehördliche Bericht hält den programmgemäßen Ablauf der Veranstaltung und die unangekündigte Rede des Dr. Jörg HAIDER fest.

Zu Frage 6 :

Ja .

Im Rahmen der Kontrollen durch die Sicherheitsbehörden wurde im Veranstaltungsbereich das Buch mit dem Titel "Jugend , die nicht wählen durfte " wahrgenommen. Der Staatsanwaltschaft Klagenfurt wurde eine Sachverhaltsdarstellung zur strafrechtlichen Beurteilung vorgelegt. Eine Entscheidung darüber liegt noch nicht vor . Das Gericht verfügte keine Beschlagnahme des Buches.

Zu Frage 7:

Die Staatsanwaltschaft sah in der Rede des Dr. HAIDER keinen Straftatbestand erfüllt. Bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt ist noch ein Verwaltungsstrafverfahren nach Art. IX EGVG anhängig. Weiters verweise ich auf die Antwort zu Frage 6.

Zu Frage 8:

Der Verein "Österreichischer Soldatenverband - Kameradschaft IV" mit (letztem) Sitz in Perchtoldsdorf hat sich mit Wirkung vom 01. Oktober 1995 freiwillig aufgelöst.

Die anderen, auf Landes- bzw. Bezirksebene bestehenden Kameradschaft IV - Vereine sind als rechtlich selbständige (Zweig)Vereine anzusehen.

Derzeit gibt es in Vereinsform organisierte Kameradschaft IV - Gruppen in Wien, Wr. Neustadt, Krems a.d. Donau, Linz, Salzburg, Klagenfurt und Graz.

Ob bzw. welche vereinsrechtlichen Konsequenzen aus den Vorgängen anlässlich der Veranstaltung in Krumpendorf vom 30.09.1995 gegen den veranstaltenden Verein "Kameradschaft IV - Land Kärnten" zu ziehen sind, steht noch nicht fest. Dies hängt vom Gesamtergebnis der im Zusammenhang damit gesetzten straf- und verwaltungsstrafrechtlichen Schritte ab.

Zu Frage 9:

Ich bin der Meinung, daß Aussagen der erwähnten Art - unabhängig von der strafrechtlichen Beurteilung nach der österreichischen Rechtsordnung - nicht nur einen Resonanzboden für rechtsextreme Ideologie darstellen, sondern auch dem internationalen Ansehen Österreichs großen Schaden zufügen.